

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0274-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9943/J-NR/2016 betreffend Ministerwechsel - Folgekosten der Neubesetzung, die die Abg. Dr. Jessi Lintl, Kolleginnen und Kollegen am 11. Juli 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 4:

- *Sind für die Büroräumlichkeiten der Ministerin Um- bzw. neugestaltungsmaßnahmen geplant bzw. wurden solche bereits vorgenommen hinsichtlich folgender Punkte:*
 - a) *Anschaffung neuer Büroeinrichtungsgegenstände*
 - b) *Renovierung der Büroräumlichkeit?*
- *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die bereits getätigten Maßnahmen sowie für die geplanten Maßnahmen? Bitte um Gliederung nach den einzelnen Aufwandsposten.*
- *Sind für die Büroräumlichkeiten der Kabinettsmitarbeiter Um- bzw. neugestaltungsmaßnahmen geplant bzw. wurden solche bereits vorgenommen hinsichtlich folgender Punkte:*
 - a) *Anschaffung neuer Büroeinrichtungsgegenstände*
 - b) *Renovierung der Büroräumlichkeit?*
- *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die bereits getätigten Maßnahmen sowie für die geplanten Maßnahmen? Bitte um Gliederung nach den einzelnen Aufwandsposten.*

Neugestaltungsmaßnahmen beschränkten sich auf das Arrangement zw. den Tausch einzelner Möbelstücke innerhalb der Räumlichkeiten des Ministerinnenbüros. Es wurden keine Neuanschaffungen durchgeführt. Ebenso wie kleinere Instandhaltungsmaßnahmen wurden diese Tätigkeiten durch Angestellte des Hauses bzw. aus dem laufenden Sachaufwand bedeckt und verursachten keine zusätzlichen Kosten.

Zu Fragen 5 bis 7 sowie 11 bis 13:

- *Sind im Rahmen des Ministerwechsels personelle Maßnahmen unternommen bzw. geplant worden in folgender Hinsicht:*
 - a) *Neuanstellung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern*

b) *Arbeitgeberkündigung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern*

c) *Versetzung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern*

d) *Karenzierung von Kabinettsmitarbeitern, Sektionsmitarbeitern oder Abteilungsmitarbeitern?*

- *Wenn ja, wie viele Kabinettsmitarbeiter, Sektionsmitarbeiter oder Abteilungsmitarbeiter sind von den bereits unternommenen bzw. geplanten Maßnahmen betroffen? Bitte um Aufschlüsselung nach bereits getätigten Maßnahmen, geplanten Maßnahmen, Neuanstellungen, Arbeitgeberkündigungen, Versetzungen und Karenzierungen.*
- *Wie hoch sind die Kosten, welche die getätigten Personalmaßnahmen bzw. die geplanten Maßnahmen mit sich bringen? Bitte um Gliederung nach Kosten für Neuanstellungen, Kosten, die mit Arbeitgeberkündigungen zusammenhängen, Kosten, die mit Versetzungen zusammenhängen und Kosten, die mit Karenzierungen zusammenhängen.*
- *Haben Sie Veränderungen in der Verwaltungsstruktur in Ihrem Ressort geplant?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, welche? Bitte um konkrete Darstellung Ihrer Vorhaben.*

In Folge des Wechsels der Ressortleitung wurden im Zeitraum 18. Mai 2016 bis zum Stichtag der Anfrage im Kabinettsrat in der Wertigkeit v1/3 fünf Arbeitsverhältnisse beendet und es wurden zwei Arbeitsverhältnisse in der Wertigkeit v1/3 neu begründet, in der Wertigkeit v1/4 wurden zwei Arbeitsverhältnisse beendet und es wurde ein Arbeitsverhältnisse in der Wertigkeit v1/4 neu begründet, in der Wertigkeit v1/5 wurde ein Arbeitsverhältnis neu begründet.

Weiters wurde im Kabinettsrat ein Arbeitsleihvertrag beendet und es wurde kein Arbeitsleihvertrag neu begründet.

Die entsprechenden Verträge wurden gemäß den einschlägigen Richtlinien des Bundeskanzleramtes und den gesetzlichen Grundlagen geschlossen.

Ansonsten wurde die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Bildung durch den Wechsel der Ressortleitung nicht berührt, es wird jedoch auf die gesetzliche Zuständigkeitsübertragung gemäß der Novelle BGBl. I Nr. 49/2016 zum Bundesministerengesetz 1986 hingewiesen. Die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums wurde im Hinblick auf diese Veränderung und den damit verbundenen Wechsel der Frauenangelegenheiten und Gleichstellung zum Bundesministerium für Gesundheit zum Stand 1. Juli 2016 aktualisiert verlautbart.

Zu Fragen 8 bis 10:

- *Haben Sie Einsparungen, beispielsweise bei Kosten für Inserate, in ihrem Ressort geplant?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, in welcher Form? Bitte um Aufgliederung nach einzelnen Budgetposten.*

Allfällige Einsparungen werden im Rahmen des laufenden Budgetvollzugs realisiert.

Zu Fragen 14 bis 16:

- *Werden Sie Leistungen externer Dienstleister, insbesondere Beratungsdienstleistungen, Coachingsdienstleistungen, Kommunikationsdienstleistungen oder dergleichen in Anspruch nehmen bzw. haben Sie solche bereits in Anspruch genommen?*
- *Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach den jeweiligen Dienstleistungen, Dienstleistungsanbieter und den jeweiligen Kosten, die dafür angefallen sind bzw. geplant sind.*
- *Wenn ja, von wem wurden bzw. werden diese Dienstleistungen bezahlt?*

Seit meinem Amtsantritt am 18. Mai 2016 bis zum Stichtag der Anfragestellung habe ich eine externe Beratungsdienstleistung im Bereich strategische Medienberatung mit Kosten in der Höhe von EUR 1.764,00 in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden Dienstleistungen auch weiterhin bei Auftreten eines entsprechenden Bedarfs durch die zuständigen Stellen meines Ministeriums beauftragt.

Wien, 7. September 2016
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

